## II-10682 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen



des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

## DER BUNDESMINISTER FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE DR. MARILIES FLEMMING

z1. 70 0502/ 51-Pr.2/90

4910 IAB

1990 -04- 05

zu 50741

An den Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament 1017 Wien

Auf die Anfrage Nr. 5074/J der Abg. Dr. Gugerbauer, Dr. Dillersberger und Mitunterzeichner vom 2. März 1990, betreffend Import gebrauchter Katalysatoren, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

## ad 1 und 2:

Das Sonderabfallgesetz enthält - im Gegensatz zum Entwurf des Abfallwirtschaftsgesetzes - keine gesetzliche Grundlage zur Vorschreibung von Auflagen im Einfuhrbewilligungsbescheid für Sonderabfälle. Auflagen zur Begrenzung der bei der Be- und Verarbeitung von Nickelkatalysatoren entstehenden Emissionen sind von der Gewerbebehörde im Zuge des Betriebsanlagengenehmigungsverfahrens vorzuschreiben.

## ad 3:

Sämtliche "Reststoffe" wurden zu einer gewerbebehördlich genehmigten Betriebsanlage verbracht. Die Nennung des Unternehmens ist mir jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

